

FH-Mitteilungen

1. April 2011

Nr. 15 / 2011



**5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft/Business Studies
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 1. April 2011

5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 1. April 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Dezember 2010 (FH-Mitteilung Nr. 99/2010), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 26. August 2010 (FH-Mitteilung Nr. 70/2010) erlassen:

Teil I | Änderungen

1. In **§ 1** wird die Studiengangbezeichnung „Business Studies/Anglophone Countries“ geändert in „International Business Studies“.
2. In **§ 7** wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Es gelten keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 Absatz 8 RPO.“
3. **§ 8** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Eine Prüfung kann mehrere der in § 3 Absatz 3 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel entweder der Noten oder Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.“
 - **Absatz 7** wird ersatzlos gestrichen.
Die nachfolgende Absatznummerierung ändert sich entsprechend.
 - **Absatz 7 (neu)** wird wie folgt neu gefasst:
„(7) Wer Prüfungen des ersten Regelsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des vierten Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) § 8 Absatz 7 gilt nur für die Studierenden, die ihr Studium erstmals zum Wintersemester 2011/12 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. Januar 2011 und 24. März 2011 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 8. März 2011.

Aachen, den 1. April 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann